



Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Projekts
Netzwerk für Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA plus)

Stand: August 2024

Vorbemerkung

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch der Bereich des Projekts Netzwerks für Integration von Flüchtlingen in Arbeit.

Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden und welche Rechte Sie nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten - erfolgt zum Zweck der Aufgabenerledigung im Rahmen des Projekts Netzwerk für Integration von Flüchtlingen in Arbeit.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

2. Ansprechpartner im Jugend- und Sozialamt

Stadt Pforzheim
Jugend- und Sozialamt
Amtsleitung
Marktplatz 4
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917
E-Mail: jsa@pforzheim.de

3. Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Pforzheim
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Telefon: [Tel:07231/39-3538](tel:07231/39-3538)
E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden für Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Projekts Netzwerk für Integration von Flüchtlingen in Arbeit verarbeitet.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf an andere Stellen und Behörden weitergegeben:

- Innerhalb des Jugend- und Sozialamtes an Projektmitarbeiter
- Deutsche Rentenversicherung
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Fördergeldgeber (die Daten werden nur in pseudonymisierter Form weitergeleitet)
- Eine Zusammenführung (Entpseudonymisierung) erfolgt, wenn überprüft werden soll, ob die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ordnungsgemäß erfolgt ist oder die Folgen der Förderung wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation). Beispielsweise müssen prüfende Stellen (u.a. Rechnungshöfe) die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die an die Europäische Kommission berichteten Teilnehmendenzahlen richtig sind. Dies umfasst auch die Prüfung, ob die berichteten Teilnehmenden tatsächlich existieren.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre Aufbewahrungsfrist nach dem Jahr der abschließenden Bearbeitung entsprechend der Aktenordnung der Stadt Pforzheim; dann werden die Unterlagen/Daten im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erfolgt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 102932

70025 Stuttgart

Tel: 0711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Angaben sind freiwillig.

Ihre Mithilfe erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Wir bitten Sie deshalb, die Angaben vollständig zu erteilen und uns die notwendigen Unterlagen zu übergeben.

Bitte bedenken Sie, dass, wenn Sie nicht entsprechend mitwirken und keine oder unvollständige Angaben machen, Sie nicht an dem Projekt teilnehmen können.